

KOSTENLOSE ÜBERSICHT 2026

Was Eltern 2026 wirklich zusteht

Die komplette Liste: alle Freibeträge, Zuschüsse und Fristen für 2026, sauber
sortiert für deine Steuererklärung.

9.756 €

KINDERFREIBETRAG

259 €

KINDERGELD / MONAT

4.800 €

BETREUUNGSKOSTEN

Inhaltlicher Stand: Januar 2026 · Rechtliche Hinweise: Juli 2026 · Beträge für das Jahr 2026
Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



POSITIONEN 1 BIS 3 VON 6

01 Sechs Positionen, die 2026 die wenigsten Eltern abholen

Die meisten Eltern lassen jedes Jahr Geld beim Finanzamt liegen, einfach weil ihnen niemand die komplette Liste dazu gegeben hat. Hier ist sie, mit allen Beträgen für 2026 und dem, was du konkret dafür tun musst. Die ersten drei Positionen betreffen praktisch jede Familie mit Kind, die drei auf der nächsten Seite hängen an einer bestimmten Lebenssituation.

9.756 € KINDERFREIBETRAG PRO KIND	259 € KINDERGELD PRO MONAT	4.800 € BETREUUNGSKOSTEN ABSETZBAR
---	--------------------------------------	--

POSITION 1 · 9.756 € PRO KIND

Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag. Der Betrag besteht aus zwei Teilen, beide Werte gelten für 2026 bei Zusammenveranlagung. Das Finanzamt vergleicht automatisch mit dem Kindergeld und wählt die günstigere Variante. Trotzdem brauchst du die Anlage Kind in der Steuererklärung, sonst passiert nichts von selbst.

BESTANDTEIL	BETRAG 2026
Kinderfreibetrag	6.828 €
BEA-Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung	2.928 €
Zusammen pro Kind und Jahr	9.756 €

POSITION 2 · 259 € PRO MONAT

Kindergeld. 3.108 € im Jahr pro Kind, unabhängig vom Einkommen. Der Wert gilt seit Januar 2026, angehoben von 255 € auf 259 € im Monat.

Bei mittleren Einkommen bringt das Kindergeld meistens mehr als der Kinderfreibetrag. Erst ab etwa **84.000 €** gemeinsamem Jahreseinkommen wird der Freibetrag interessanter, bei Alleinerziehenden schon ab rund **42.000 €**.

POSITION 3 · 4.800 € ABSETZBAR

Kinderbetreuungskosten. Kita, Tagesmutter, Hort: Absetzbar sind 80 Prozent der Kosten als Sonderausgaben. Angehoben durch das Steuerfortentwicklungsgesetz, gilt ab 2025. Das Kind muss unter 14 Jahre alt sein. Nachweis über Rechnung und Überweisung, Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an.

BETREUUNGSKOSTEN PRO KIND	BETRAG
Kosten, die höchstens zählen	6.000 €
Davon absetzbar, 80 Prozent	4.800 €

KERNAUSSAGE

Kinderfreibetrag, Kindergeld und Betreuungskosten wirken **nicht automatisch** zusammen. Das Finanzamt prüft und vergleicht, aber nur, wenn die Anlage Kind ausgefüllt und die Belege vollständig sind.



POSITIONEN 4 BIS 6 VON 6

02 Alleinerziehende, Ausbildung und Schule

Diese drei Positionen hängen an einer konkreten Lebenssituation. Wer sie erfüllt, bekommt sie nicht von allein: Sie müssen eingetragen oder beantragt werden.

4.260 €

ALLEINERZIEHENDE PRO JAHR

1.200 €

AUSBILDUNGSFREIBETRAG

195 €

BILDUNGSPAKET PRO SCHULJAHR

POSITION 4 · 4.260 € PLUS 240 € JE WEITERES KIND

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Gilt, wenn wirklich allein mit dem Kind im Haushalt gelebt wird, ohne weitere erwachsene Person. Der Betrag ist unverändert seit 2023. Über die Steuerklasse 2 wirkt er sich schon monatlich aufs Gehalt aus, nicht erst bei der nächsten Steuererklärung.

ENTLASTUNGSBETRAG IM JAHR

BETRAG

Für das erste Kind

4.260 €

Für jedes weitere Kind zusätzlich

240 €

POSITION 5 · 1.200 € PRO JAHR

Ausbildungsfreibetrag. Für volljährige Kinder in Ausbildung oder Studium, die auswärtig untergebracht sind: WG, Studentenwohnheim, eigene Wohnung. Wichtig ist, dass das Kind nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt. Seit 2023 gilt der Betrag von 1.200 €, davor waren es 924 €. Eine Pauschale, ohne Einzelnachweis der Kosten.

POSITION 6 · 195 € PRO SCHULJAHR

Bildungspaket für Schulkinder. Gilt nur bei Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag, nicht allgemein für alle Eltern. Dazu kommen separate Zuschüsse für Nachhilfe, Klassenfahrten und Mittagessen. Bei Bürgergeld läuft das meist automatisch, bei Wohngeld oder Kinderzuschlag musst du das Bildungspaket separat bei der Kommune beantragen.

AUSZAHLUNG IM SCHULJAHR

BETRAG

Zum Schuljahresstart

130 €

Im Frühjahr, zusammen also 195 €

65 €

Gut zu wissen. Getrennt lebende Eltern können sich Freibeträge wie den Kinderfreibetrag, den BEA-Freibetrag und den Ausbildungsfreibetrag gegenseitig übertragen lassen, etwa wenn ein Elternteil kaum Steuern zahlt und der andere deutlich mehr. Das passiert nicht automatisch. Du musst es aktiv beim Finanzamt beantragen.

WENN DU WEITERDENKEN WILLST

Diese Liste ersetzt keinen Steuerberater, zeigt dir aber, wo sich Nachfragen lohnt. Wenn du wissen willst, wie das mit deinem Vermögensaufbau zusammenspielt, sprechen wir kurz und unverbindlich: **0681 8838 3588** oder **@gravitasinvest**.

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf Freibeträge, Zuschüsse und Fristen für Eltern im Jahr 2026 und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

RECHTSGRUNDLAGEN UND QUELLEN

Steuerfortentwicklungsgesetz, Anhebung der abziehbaren Kinderbetreuungskosten ab 2025

Bildung und Teilhabe (Bildungspaket), Leistungen bei Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag

Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 1 bis 4

Gewerbeordnung (GewO), §§ 34c, 34d, 34f

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum